

Offline: Domain-Behörde reagiert nach Urteil um Winkelschreiber

Bis vor wenigen Tagen pries Martin Forcher (vormals: Bugelmüller) auf unzähligen Webseiten eigene Rechts-Bücher und Rechtsberatungstätigkeiten an, obwohl er in einem Vergleich mit der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer der Unterlassung von Winkelschreibertätigkeiten zustimmte. Die österreichische Registrierungsstelle für AT-Domains reagiert nun auf das Strafurteil aus Steyr. Wie berichtet fasste Martin Forcher 4 Monate bedingt aus - für Körperverletzung und versuchte Nötigung! Nicht rechtskräftig!

Die Folgewirkungen nach dem Sensationsurteil am Landesgericht Steyr scheinen größer als bisher angenommen, denn seit Freitag sucht man die vielversprechenden Angebote von Martin Forcher, über Rechtsberatung samt Bücher, vergebens.

Grund für das dankbare Übel dürfte nach Xlarge Recherche die Sperre der betreffenden Domains sein. Ein technischer Schachzug, der ausnahmslos durch die Registrierungsstelle für österreichische Domains, nic.at, erfolgen konnte.

Die vorwiegend mit Eigenlob veredelten Bücher, deren Wert laut Oberösterreichischer Rechtsanwaltskammer gleich null sei, gelangten nur kurze Zeit in den Handel. Nach wenigen Monaten verweigerten Amazon, Manz und weitere Vertriebsfirmen den Verkauf der fragwürdigen Literatur.

Bis zuletzt bemühte sich Martin Forcher um Klientel. Im eigens mit EU und Österreich Fahne möblierten Büro samt Rechtsfachbücher, sollten im Anlitz der Justicia Statue karitative Rechtsgesuche behandelt werden.

Jetzt scheint wenigstens im Internet Schluss mit Lustig zu sein. Die Sperre der Internetseiten dürfte jedenfalls ein weiterer Schlag gegen den Steyrer sein, der seine Webpräsenz nicht selten als Pöbel-Pranger voller Lügen gegen seine Opfer einzusetzen wusste.